



A m t s b l a t t

für die

Gemeinde Heek

Jahrgang 24	Ausgegeben: Heek, den 24.10.2018	Nr. 9/2018
------------------------------	---	-----------------------------

Lfd. Nr.	Datum	I n h a l t/ Titel	Seite
-----------------	--------------	---------------------------	--------------

1	22.10.2018	Bebauungsplan Nr. 75 Schöppinger Straße Süd Hier: Erneute Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB	2-4
---	------------	--	-----

Herausgeber:	Der Bürgermeister der Gemeinde Heek, Bahnhofstraße 60, 48619 H e e k
Druck/Vertrieb:	Gemeindeverwaltung Heek. Das Amtsblatt erscheint je nach Bedarf. Es ist nach Hinweis im Aushangkasten an der Gemeindeverwaltung Heek und auf der Internetseite der Gemeinde kostenlos zur Mitnahme erhältlich bei der Gemeinde Heek (Foyer) und bei den örtlichen Banken und Sparkassen sowie bei der Poststelle Heek. Darüber hinaus steht das Amtsblatt zum Download auf der Internetseite der Gemeinde Heek unter www.heek.de bereit.

Bebauungsplan Nr. 75 Schöppinger Straße Süd Erneute Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 75 Schöppinger Straße Süd liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 31. Oktober 2018 bis 14. November 2018 einschl. (verkürzte Frist) in der Gemeindeverwaltung Heek, Bahnhofstraße 60, 48619 Heek, Zimmer 007 erneut zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die erneute Auslegung wird erforderlich, da die nördliche Baugrenze zugunsten einer möglichen zukünftigen Hinterlanderschließung um 3 m Richtung Süden verschoben wurde.

Aufgrund der Aufstellung gem. § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 2 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Öffnungszeiten:

montags bis mittwochs	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
	und von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr
donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
	und von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Sofern die o.g. Zeiten nicht mit den offiziellen Öffnungszeiten übereinstimmen und die Haupteingangstür verschlossen ist, besteht die Möglichkeit, über die Sprechanlage der Gemeindeverwaltung eingelassen zu werden.

Während der öffentlichen Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich erhoben oder zur Niederschrift gegeben werden. Über die abgegebenen Stellungnahmen entscheidet der Rat der Gemeinde Heek. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

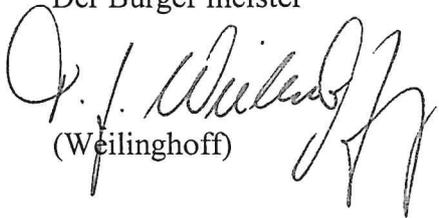
Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem beigelegten Lageplan.

Die **erneute** öffentliche Auslegung des Planentwurfes wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches und der Bekanntmachungsverordnung in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Heek bekannt gemacht.

Heek, den 22. Oktober 2018

Gemeinde Heek

Der Bürger meister


(Weilinghoff)

